

KT-Drucks. Nr. 205/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiterin
Annette Hettler
Telefon 07031-663 1211
Telefax 07031-663 1366
a.hettler@lrabb.de
Az: 02-062.31
04.10.2018

Kreistagswahl 2019
- Kreiswahlausschuss - Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

23.10.2018
öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

19.11.2018
öffentlich

II. Beschlussantrag

Zu Beisitzerinnen und Beisitzern des Kreiswahlausschusses und ihren Stellvertreterinnen und Stellvertretern für die Kreistagswahl am 26. Mai 2019 werden gewählt:

Beisitzerinnen und Beisitzer
Winfried Kuppler, Deckenpfronn
Peter Pfitzenmaier, Leonberg
Detlef Reppenhausen, Weil der Stadt
Michael Moroff, Leonberg
Manfred Kurz, Böblingen
Karin Müller, Renningen

Stellvertreterinnen und Stellvertreter
- Johannes Buchter, Herrenberg
- Ingeborg Soller-Britsch, Holzgerlingen
- Lars Sevecke, Böblingen
- Nicole Fischinger, Böblingen
- Jürgen Konzelmann, Sindelfingen
- Marianne Jäger, Sindelfingen

III. Begründung

Für die Kreistagswahl am 26.05.2019 ist gemäß § 12 Kommunalwahlgesetz (KomWG) ein Kreiswahlausschuss zu bilden. Diesem obliegt die Leitung der Wahl der Kreisräte und die Feststellung des Wahlergebnisses sowie die Mitwirkung bei der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung im Wahlkreis Böblingen (§ 51 Abs. 2 KomWG).

Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden (Landrat) und mindestens 4 Beisitzern. Die Beisitzer und in gleicher Zahl Stellvertreter sind vom Kreistag zu wählen. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge können nicht Mitglieder des Kreiswahlausschusses sein. Weiterhin darf niemand in mehr als einem Wahlorgan (für die Kommunalwahl) Mitglied sein (§ 15 KomWG).

Die sechs Kreistagsfraktionen haben die im Beschlussantrag genannten Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen. Hinderungsgründe sind dem Landratsamt nicht bekannt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung am 23.10.2018 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Keine



Roland Bernhard